

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 in der Stadt Oberlungwitz

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2022 das folgende Wahlergebnis festgestellt:

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	4.877
2. Zahl der Wähler	2.229
3. Zahl der ungültigen Stimmen	163
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2.066
5. Wahlbeteiligung	45,7 %

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschlag	Bewerber	Anzahl der Stimmen
Freie Demokratische Partei (FDP)	Hetzel, Thomas Bürgermeister 09353 Oberlungwitz	2.028
sonstige Einzelvorschläge*		38


*(alle Einzelvorschläge haben weniger als 5 Stimmen, deshalb keine namentliche Bekanntgabe)

Der Bewerber Thomas Hetzel erhielt die Mehrheit der gültigen Stimmen und ist damit zum Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz gewählt.

II.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Referat 21, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz) erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Gegen die Wahl ist der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten (§ 45 Abs. 1, § 25 Abs. 1 KomWG; § 54 Abs. 1 KomWO).

Oberlungwitz, den 07.07.2022


Tschierschwitz
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses